

II-- 2964 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1969

No. 1439/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **P e t e r** und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Verwendung des Anleiheerlöses der 5 1/2 %igen Dollar-
 bonds-Anleihe 1958.

Im Jahre 1958 wurde, vornehmlich für Zwecke der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. (Verbundgesellschaft), die 5 1/2 %ige Dollarbonds-Anleihe 1958 der Republik Österreich durch eine amerikanische Bankengruppe am internationalen Kapitalmarkt aufgelegt. Die Verbundgesellschaft, die zu gleicher Zeit eine eigene Anleihe vorbereitet hatte, war vom damaligen Finanzminister aufgefordert worden, auf diese zu verzichten, wofür ihr zugesagt wurde, daß sie dann einen wesentlichen Teil des Anleihe-Erlöses zu den gleichen Bedingungen übernehmen könne. So war auch in dem Prospekt, der den Anleihezeichnern vorgelegt wurde, ausdrücklich und ausführlich davon die Rede, daß der Anleihe-Erlös zu einem großen Teil der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. (Verbundgesellschaft) zukommen und dem Ausbau österreichischer Kraftwerke dienen soll. Die Verbundgesellschaft erklärt nun, daß sie den auf sie entfallenden Anteil des Anleihe-Erlöses mehrmals angefordert, aber bis zur Stunde noch nicht erhalten hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Warum ist der auf die Verbundgesellschaft entfallende Kreditanteil an diese nicht ausgezahlt worden?
- 2) Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Verbundgesellschaft, nach welcher die letztere in einer anderen Weise für die Vorenthaltung dieser ihr zustehenden Mittel entschädigt worden ist oder werden sollte?
- 3) Werden Sie den Anleihezeichnern im Wege einer öffentlichen Erklärung über die nicht widmungsmäßige Verwendung des Anleiheerlöses Aufklärung geben?
- 4) Wird die Verbundgesellschaft durch andere Maßnahmen - insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Finanzierungserfordernisse eines Atomkraftwerkes - entschädigt werden?

Wien, 23.10.1969